

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		DIR-002
Direktorium		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel):
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): P31111100 Gemeindeorgane		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Durchführung von Bürger- und Einwohnerversammlungen im Jahr 2024 / Darstellung des Mehraufwandes aufgrund gestiegener Kosten / Anmeldung im Eckdatenbeschluss für das Direktorium (Sammelbeschluss)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Im Bereich des Versammlungswesens hat die Einführung sicherheitsrelevanter Aspekte bei Bürger- und Einwohnerversammlungen zu einer deutlichen Aufgabemehrung geführt. Dies betrifft insbesondere den Einsatz einer externen Veranstaltungsleitung und weiterer externer Dienstleister (Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, Techniker*innen) und die damit verbundenen Ausschreibungen, Beauftragungen, Abstimmungen, Einarbeitung und Qualitätssicherung. Hinzu kommen die Beauftragung der Erstellung von Bestuhlungsplänen für neue Versammlungsstätten sowie die laufende jährliche Evaluation der durchgeführten Einwohner- und Bürgerversammlungen mit allen Beteiligten und die Festlegung von Handlungsbedarfen. In der Summe haben die o.g. Aufgabemehrungen bereits in der Vergangenheit zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt, die sich neben den Kosten für den Versand der BV-Einladungen (Kuvertierung, Porto) vor allem auf die Leistungen der externen Dienstleister (Versammlungsleitung, Sanitäts- und Sicherheitsdienst, Techniker*innen) bezogen haben. Aufgrund des bestehenden Rahmenvertrages mit den o.g. externen Dienstleistern konnten diese Kostensteigerungen bisher nur in geringem Umfang an die LHM weitergegeben werden. Dieser Rahmenvertrag wird für das Jahr 2024 aber neu ausgeschrieben, so dass nach Abschluss des vergaberechtlichen Verfahrens mit einer erheblichen Kostensteigerung für die Durchführung der Bürger- und Einwohnerversammlungen zu rechnen ist. Auf Basis der im Vorfeld von Seiten der externen Dienstleister bereits geltend gemachten Ansprüche ist von einer Kostensteigerung in Höhe von durchschnittlich ca. 12 % auszugehen, so dass sich die Kosten auf ca. 420.000,00 € pro Jahr belaufen. In der Vergangenheit konnten diese Leistungen immer durch nicht in Anspruch genommene Finanzmittel aus dem BA-Haushalt, i.d.R. aus dem Bereich des Stadtbezirksbudgets, finanziert werden. Die dort vorhandenen Budgets für Maßnahmen in den Stadtbez. werden aber seit 1-2 Jahren zunehmend von den BAs ausgeschöpft, so dass eine Finanzierung hierüber künftig nicht mehr möglich sein wird. Die jährlich benötigten Geldmittel von 420.000,00 € müssen daher zusätzlich bereitgestellt werden, um die zwingend (=Pflichtaufgabe gem. Art. 18 GO) durchzuführenden Versammlungen vorschriftsmäßig abhalten zu können.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	420.000 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	420.000 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €